

Hausordnung
für die Begegnungsstätte
Buhrsche Stiftung in Isernhagen N.B.

Auf der Grundlage der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Begegnungsstätten in der Gemeinde Isernhagen in der zurzeit geltenden Fassung wird die nachfolgende Hausordnung erlassen:

Überlassung der Begegnungsstätten

1. Grundsätzlich richtet sich die Zahl der Teilnehmer/innen nach der Anzahl der Sitzplätze. In der Begegnungsstätte Buhrsche Stiftung in Isernhagen N.B. sind **60** Stühle vorhanden.
2. Bei freien Kapazitäten können die Räume in Absprache mit der Gemeinde Isernhagen am Vortag zur Vorbereitung genutzt werden. Gleiches gilt auch für die anschließende Reinigung am darauffolgenden Tag.

Nutzungsbedingungen

1. Die Gemeinde Isernhagen hat in den Begegnungsstätten das Hausrecht.
2. Während der Nutzungsdauer wird das Hausrecht auf den Nutzer übertragen und er hat für den geregelten Ablauf der Veranstaltung zu sorgen.
3. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus der Nutzungsgenehmigung auf eine andere Person zu übertragen.
4. Parken ist nur auf den hierfür ausgewiesenen Flächen gestattet.
5. Im gesamten Gebäude besteht ein striktes Rauchverbot.
6. Die Nutzungsdauer endet grundsätzlich spätestens um 22.00 Uhr. Ausnahmen bis maximal 24.00 Uhr bedürfen der Zustimmung der Gemeinde Isernhagen.
7. Die Nutzerinnen und Nutzer haben auf die Einhaltung der Ruhezeiten von 13.00 – 15.00 Uhr und ab 22.00 Uhr zu achten.
8. Für private Nutzungen gelten zusätzlich folgende Regelungen:
Über 22.00 Uhr hinausgehende Nutzungen werden in Nächten zu Werktagen grundsätzlich nicht genehmigt. Live-Musik und/oder der Einsatz von „Profimusikanlagen“ ist nach 22.00 Uhr untersagt. Ab 22.00 Uhr sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten.
9. Die überlassenen Räume und Einrichtungen sowie das Inventar sind pfleglich zu behandeln.
10. Bruch oder Verlust von Geschirr und Gläsern ist der Gemeinde Isernhagen zu melden und zu ersetzen.

11. Ausschmückungen, zusätzliche Aufbauten und dergleichen in den benutzten Räumen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Gemeinde Isernhagen erfolgen. Sie sind nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen.
12. Aus Brandschutzgründen dürfen Lampen nicht mit Dekorationsmaterial (Krepp u.ä.) verdunkelt werden.
13. Vorhandene Bilder dürfen nicht abgehängt werden.
14. Tiere dürfen nicht zu den Veranstaltungen mitgebracht werden.
15. Die Inbetriebnahme mitgebrachter netzstrombetriebener Geräte bedarf der Genehmigung der Gemeinde Isernhagen.
16. Speisen und Getränke können vom Nutzer auf eigene Rechnung mitgebracht werden. Der Nutzer hat die für Zubereitung und Verzehr zur Verfügung gestellten Geräte, das Geschirr und die Küche vollständig und sauber zurückzugeben. Ein Rechtsanspruch auf Bereitstellung oder Funktion von Gerät und Geschirr, insbesondere in ausreichender Zahl, besteht nicht.
17. Bei Benutzung der Geschirrspülmaschine sind entsprechende Reinigungsmittel mitzubringen und auch anzuwenden.
18. Anfallender Abfall ist auf eigene Kosten zu entsorgen.
19. Die Nutzung des Außengeländes bedarf der Zustimmung der Gemeinde Isernhagen.
20. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Verlassen der Räumlichkeiten alle Fenster und Türen verschlossen und sämtliche Verbraucher ausgeschaltet und wenn möglich, vom Stromnetz getrennt sind.
21. Die Räume sind nach der Nutzung im ursprünglichen Zustand und gereinigt zu hinterlassen.
Bei Verzug ist die Gemeinde Isernhagen berechtigt, auf Kosten des Nutzers, Reinigungsarbeiten durch Dritte durchführen zu lassen
22. Vor Verlassen der Räumlichkeiten ist die vollständige Eintragung im Hausbuch erforderlich.

Beachtung gesetzlicher Bestimmungen

Bei allen Veranstaltungen in den Begegnungsstätten hat der Nutzer die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Diese Hausordnung wurde vom Ortsrat Isernhagen N.B. durch Beschluss am 29.11.2018 genehmigt.

Isernhagen, den

(Bogya)